

und Nettopreis und den Verlag an und bietet so dem Sortiment eine bequeme Übersicht der periodischen Literatur.

Das neue Verzeichnis der Firma A. Twietmeyer in Leipzig führt in seinem ersten Teil eine Auswahl der gangbarsten Werke der französischen, englischen, italienischen und spanischen Literatur auf, während der zweite ein Verzeichnis der hervorragendsten Zeitschriften des Auslands bringt. Ein großer Anzeigenteil mit einer Reihe hübscher Illustrationen bildet den Schluß. In seiner sorgfältigen Bearbeitung und sauberen typographischen Ausstattung wird der Katalog in Handlungen mit Bedarf fremdsprachlicher Literatur sehr willkommen sein.

Theologischer Handkatalog. Systematisches Verzeichnis wichtiger neuerer evangelisch-theologischer Werke mit einem Schlagwort-Register. Herausgegeben von den Firmen C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck), München. C. Bertelsmann, Gütersloh. A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung, Nachf. (Georg Böhme), Leipzig. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, Leipzig. A. Marcus & E. Weber's Verlag, Bonn. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen u. Leipzig. Reuther & Reichard, Berlin. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen. Herbst 1905. 10. verbesserte Auflage. In Kommission bei Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen. Ausgegeben durch (. . . Sort.-Fa. . .) Kl.-8°. 112 S.

Bibliotheca Juridica 1905/06. Systematisches Verzeichnis (Lager-Katalog Nr. 43) der neueren und gebräuchlicheren auf dem Gebiete der Rechts- und Staatswissenschaft erschienenen Lehrbücher, Kompendien, Gesetzesausgaben, Kommentare zc. Mit ausführlichem Autoren- und Sachregister. 8°. 91 S. nebst vielen Anzeigen. Herausgegeben von der Roßberg'schen Buchhandlung Jäh & Schunke in Leipzig, Spezialsortiment und Antiquariat für Rechts- und Staatswissenschaft.

Polytechnischer Katalog. Eine Auswahl von empfehlenswerten Büchern aus allen Gebieten der technischen und Kunst-Literatur. Herausgegeben von Ludwig Fritsch in München. 16°. 120 S. mit Inseratenanhang, in Umschlag. Preis 20 J

Der kleine, von der Firma Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen im Verein mit einer Anzahl Verleger evangelisch-theologischer Werke herausgegebene »Theologische Handkatalog« zeigt sich in seiner 10. Auflage in der gewohnten systematischen Anordnung der Titel der einschlägigen wichtigsten Werke. Ein ausführliches Stichwortregister bringt willkommene Ergänzung. Das Verzeichnis wird namentlich in Handlungen mit theologischer Kundschaft gern benutzt und verbreitet werden.

In gleichem Maß wird die »Bibliotheca juridica« der Roßberg'schen Buchhandlung (Jäh & Schunke) in Leipzig den Firmen mit vorwiegend rechts- und staatswissenschaftlicher Kundschaft ein praktisches Vertriebsmittel sein, aber auch vom Sortiment im allgemeinen als ein übersichtliches Spezialverzeichnis gern begrüßt werden. Es enthält in systematischer Folge die Titel aller wichtigsten Werke und schließt mit einem sehr ausführlichen Sachregister, das seine Brauchbarkeit erheblich vermehrt.

Ein drittes Sondergebiet behandelt der »Polytechnische Katalog« der Firma Ludwig Fritsch in München. In sorgfältiger Bearbeitung liefert er in 9 Haupt- und 29 Unterabteilungen eine Übersicht der wichtigsten Erscheinungen auf dem Felde der Naturwissenschaften, Mathematik, Mechanik, des Hochbaus, der Kunst und Kunstgewerbe, Ingenieurwissenschaften, der mechanischen und chemischen Technologie usw. Das Heftchen wird in der Fachwelt zweifellos freundliche Aufnahme finden. (Fortsetzung folgt.)

Kleine Mitteilungen.

* Nachdruck von Romanen. — Wegen Vergehens gegen das Urheberrecht hatte sich am 27. d. M. der Zeitungsverleger und Reichstagsabgeordnete Herr Johannes Fusangel in Hagen i. W. vor der Strafkammer des Landgerichts Essen zu verantworten.

Es wurde ihm zur Last gelegt, im Jahre 1904 vorsätzlich ohne Einwilligung der Berechtigten, nämlich der Schriftstellerin Frau Adele Böttcher (Pseudonym: Erich Friesen), 1. den Roman »Kinder der Armut«, 2. den Roman »Denn alle Schuld rächt sich auf Erden« vervielfältigt und gewerbsmäßig verbreitet zu haben.

Der Angeklagte ist Herausgeber der »Westdeutschen Volkszeitung« in Hagen. Vor einigen Jahren begann er die Matrizen bezw. Platten seiner Zeitung nach verschiedenen Städten Westdeutschlands, u. a. auch nach Essen, zu liefern, wo sie zum Druck neuer Zeitungen mit selbständigem Titellopf, eigenem lokalen Teil und eigenen Anzeigen benutzt wurden. Seinen Romanlieferanten teilte er dies nicht oder nur zum Teil mit, und da die Verfasser in all den Städten, in denen solche Blätter erscheinen, ihre Werke nicht mehr absetzen konnten, so verlangten sie von Fusangel entsprechende Entschädigung.

Während dieser sich mit einzelnen gütlich geeinigt hat, verklagte ihn Frau Adele Böttcher wegen Nachdrucks. Die Sache stand schon einmal zur Verhandlung vor der Strafkammer in Essen; doch wurde sie damals behufs weiterer Ermittlungen vertagt. — Als Sachverständige wurden Herr Dr. Karl Hagemann, Feuilletonredakteur der »Rheinisch-westfälischen Zeitung«, und Herr Tony Kellen, Feuilletonredakteur der »Essener Volkszeitung«, vernommen. Ihre Ansicht ging dahin, daß die Höhe der Entschädigung sich danach berechne, welches Honorar die Schriftstellerin seither für ihre Arbeiten in Essen von Zeitungsverlegern erhalten habe. Dieses Honorar betrage für jeden Roman bei einer Zeitung 100 M., bei einer andern 50—60 M. — Der Redakteur des Herrn Fusangel, Herr Bundsack, behauptete, er habe die Romane gelesen und sie seinem Verleger zur Annahme empfohlen; er wisse nicht, was Herr Fusangel damit gemacht habe. — Herr Fusangel behauptete, daß mit seinem Wissen und Willen die Romane nicht in die fraglichen Ableger seiner Westdeutschen Volkszeitung, besonders nicht in die damals noch in Essen erschienene »Allgemeine Bürgerzeitung«, gekommen seien.

Er wurde kostenlos freigesprochen, da ihm das Gegenteil seiner Behauptung, also die Vorsätzlichkeit, nicht zu beweisen war.

Diese Freisprechung betrifft natürlich nur die strafrechtliche Seite des Nachdrucks. Das bisher nicht gezahlte Honorar und die Entschädigung für den erlittenen Verlust muß die Verfasserin jetzt auf dem Wege der Zivillage zu erstreiten suchen, wie ihr dies von seiten des Gerichts nahegelegt wurde.

* Plakat. — Für Plakatsammler wird folgende Nachricht von Wert sein, die wir der Allgemeinen Zeitung (München) entnehmen: Von dem schönen Plakat (Stiläuser von Erich Erler-Samaden), das der Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs in München und im bayerischen Hochland (e. V.) herstellen ließ, sind auch Liebhaberdrucke angefertigt worden, die durch die Geschäftsstelle des Vereins, München, Weinstraße 8/3, zum Preise von 1 M bezogen werden können.

Deutsche Sprache im Ausland. — Die königliche belgische Akademie der Wissenschaften hat, wie das Leipziger Tageblatt erfährt, auf Antrag von Professor G. Kurth einstimmig beschlossen, daß in Zukunft wissenschaftliche Arbeiten und Mitteilungen auch in deutscher Sprache eingereicht werden dürfen. Bisher erkannte die Akademie nur Lateinisch, Französisch und Flämisch als hierzu berechtigt an.

* Vom Reichsgericht. Verbotenes Buch. (Nachdruck verboten.) — Von der Strafkammer in Pleß ist am 7. April d. J. der Buchdruckereibesitzer Karl Miarka in Nikolai wegen Aufreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gewalttätigkeiten gegeneinander zu einer Geldstrafe von 100 M verurteilt worden. In seinem Verlage ist ein polnischer Kalender für 1906 erschienen, der auf Seite 99 ein Gedicht »Die polnische Jungfrau« enthält. Die junge Polin wird als sicherer Hort polnischer Gefühle und